
Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Freitag, 19. Februar 2021
Ort	Restaurant "Mehrbachstübchen"
Beginn der Sitzung	18:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:15 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roman Daniel Schüler
3. Thomas Dams
4. Eva Kagermann-Otte
5. Markus Meurer
6. Waltraud Therhaag (anwesend ab 19:00 Uhr)

abwesend

Ina Heerz

Schriftführer

Markus Meurer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"
2. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung
3. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
4. Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ortsbürgermeister Steffen Weser, die Tagesordnung um

TOP 5 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)

zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung**TOP I Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für den Zweckverband "Friedhof Mehren"**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschlussempfehlung:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	38.200 €	38.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.200 €	38.200 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-7.350 €	-7.350 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.000 €	48.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.000 €	36.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000 €	12.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.650 €	-4.650 €
Veränderung der liquiden Mittel	4.650 €	4.650 €

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Umlagen

Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit, kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt und für Investitionen des Anlagevermögens eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben.

Umlagegrundlage ist gem. § 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Friedhof Mehren die Einwohnerzahl nach § 130 GemO.

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Der zu deckende Finanzbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr beträgt im Ergebnishaushalt (Fehlbetrag)	17.900 €	17.900 €
und für Investitionen des Anlagevermögens	11.000 €	22.000 €
Der gesamte Umlagebedarf beträgt für das	28.900 €	39.900 €

Der jeweilige Umlagebetrag verteilt sich auf die Ortsgemeinden wie folgt:

Ortsgemeinde	Einwohnerzahl zum 30.06.2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Ersfeld	78	1.081 €	1.493 €
Fiersbach	271	3.757 €	5.186 €
Forstmehren	135	1.871 €	2.584 €
Giershausen	98	1.358 €	1.875 €
Hirz-Maulsbach	323	4.477 €	6.181 €
Kraam	178	2.467 €	3.407 €
Mehren	471	6.529 €	9.013 €
Rettersen	375	5.198 €	7.176 €
Ziegenhain	156	2.162 €	2.985 €
	2.085	28.900,00 €	39.900,00 €

§ 5
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 ist noch zu ermitteln.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 ist noch zu ermitteln.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 ist noch zu ermitteln.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 ist noch zu ermitteln.

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
0 €	0 €

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 2 Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung

Gemäß DIN 1076 sind alle Brücken- und Ingenieurbauwerke turnusmäßig zu überprüfen. Danach sind alle drei Jahre im Wechsel eine Haupt- und eine einfache Prüfung durchzuführen. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Ortsgemeinde.

Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Hauptuntersuchung. In diesem Jahr muss daher nur eine einfache Prüfung an dem Brückenbauwerk A022 B02 durchgeführt werden.

Das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Finkenweg 2, 57518 Steineroth, hat die letzte Hauptuntersuchung 2018 vorgenommen und für die Durchführung der einfachen Prüfung ein Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 700 € brutto.

Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Forstmehren in entsprechender Höhe eingeplant.

Beschluss:

Der Auftrag für die Überprüfung (einfache Prüfung) des Brückenbauwerks A022 B02 wird an das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Finkenweg 2, 57518 Steineroth, zu einer Auftragssumme von 700 € brutto vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 3 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt den Ratsmitgliedern vor. Aus dem Nachtragshaushaltsplan geht hervor, dass der Kassenbestand der Ortsgemeinde, insbesondere durch den Erwerb und die Sanierung des „Mehrbachstübchens“, vollständig aufgezehrt wird. Zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Ortsgemeinde und zur Finanzierung weiterer zukünftiger Projekte (insbesondere Glasfaserausbau) wird eine weitere Erhöhung der Steuerhebesätze unumgänglich. Über eine mögliche Erhöhung der Steuerhebesätze ist im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 zu beraten.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2021 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	numehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	128.420 €	9.550 €	0 €	137.970 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	162.200 €	40.450 €	0 €	202.650 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-33.780 €	-30.250 €	0 €	-64.680 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-16.730 €	0 €	30.250 €	-46.980 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.000 €	67.000 €	0 €	102.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	51.000 €	188.000 €	0 €	239.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.000 €	-121.000 €	0 €	-137.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	32.730 €	151.250 €	0 €	183.980 €
Veränderung der liquiden Mittel	-32.730 €	0 €	-53.750 €	-86.480 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Haushaltsjahr 2021

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	100.000 €
zusammen auf	100.000 €

§ 3
Steuerhebesätze

Haushaltsjahr 2021

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	150 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €

§ 4
Eigenkapital

Der festgestellte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	420.976 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	398.143 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	352.663 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	287.983 € .

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2021 unverändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 4 Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm

Der Ortsgemeinderat Forstmehren hat in seiner Sitzung vom 08.10.2020 dem Erwerb der ehemaligen Gaststätte „Mehrbachstübchen“ grundsätzlich zugestimmt. Für den Grunderwerb sowie für die notwendigen Umbaumaßnahmen kann ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm gestellt werden. Die Gesamtkosten des Vorhabens wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld auf etwa 228.500 € geschätzt, wobei das Inventar sowie das Honorar der Verbandsgemeinde nicht förderfähig sind. Der Fördersatz beträgt erfahrungsgemäß zwischen 40 % und 60 % der förderfähigen Gesamtkosten und ist abhängig von der allgemeinen finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie vom Landesinteresse an der Ausführung des Vorhabens.

Eigenleistungen der Bürger an dem Vorhaben werden als ersparte Unternehmerleistungen anerkannt, gefördert und reduzieren den Eigenanteil der Ortsgemeinde an den Gesamtkosten. Für die Antragstellung müssen die Eigenleistungen im Vorfeld benannt werden und sind zwingend einzuhalten.

Die Einwohnerzahl der Ortsgemeinde Forstmehren steht zu der Gebäudegröße der ehemaligen Gaststätte außer Verhältnis. Vor der Antragstellung ist ein Nutzungskonzept mit der jeweiligen Auslastung durch die Ortsgemeinde vorzulegen.

Anträge auf Dorferneuerungsmittel sind zum 01.08. eines jeden Jahres unter Vorlage von ausführungsfähigen Plänen der Kreisverwaltung Altenkirchen vorzulegen. Der Grunderwerb stellt keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn dar und kann vor der Antragstellung abgewickelt werden. Mit der Entscheidung ist in der Regel im Frühjahr des Folgejahres zu rechnen.

Der Ortsgemeinde Forstmehren fehlt zurzeit ein Treffpunkt für Veranstaltungen, Ratssitzungen sowie für weitere Aktivitäten in Dorf. Ein Sammelpunkt für die geplante Dorfmoderation ist ebenfalls nicht vorhanden. Um die ehemalige Gaststätte baldmöglichst als Dorfgemeinschaftshaus nutzen zu können, kann für die Umbaumaßnahmen ausnahmsweise ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Finanzielle Mittel für die Vorfinanzierung der Maßnahme sind in ausreichender Höhe vorhanden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für den Erwerb der ehemaligen Gaststätte „Mehrbachstübchen“ einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Dorferneuerungsprogramm zu stellen. Gleichzeitig soll für das Vorhaben der vorzeitige Maßnahmenbeginn beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 5 Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 02. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung.

Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene circa 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbau betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im

Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass gegebenenfalls im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €. Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse).

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine beziehungsweise keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

In einigen Ortsgemeinden wird zur Refinanzierung der entstehenden Kosten nach Auffassung der Verwaltung eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B unumgänglich sein.

Eine solche Erhöhung hätte für die Grundstückseigentümer eine monatliche Mehrbelastung von durchschnittlich 5 € zur Folge. Im Gegenzug werden vorhandene Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt, die insgesamt Kosten von rund 5.300 € je Gebäude/Anschluss verursachen. Den Ortsgemeinden entstehen durch die Teilnahme am Förderprogramm „Graue Flecken“ und die voraussichtliche Förderung durch das Land jedoch lediglich Kosten von 530 € pro Anschluss.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Forstmehren 69 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 23 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 46 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10 prozentige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Forstmehren 12.190 € für die 1. Stufe (fällig 2022/2023) und 24.380 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 36.570 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt aktuell über liquide Mittel in Höhe von rund 172.956 €. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde entfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Sollten die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Forstmehren zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde nicht ausreichen, könnte alternativ der kommunale Anteil für die 1. Stufe in Höhe von 12.190 € über die liquiden Mittel der Ortsgemeinde ausgeglichen werden. Für den kommunalen Anteil für die 2. Stufe in Höhe von 24.380 € wäre der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld erforderlich.

Sollte die Ortsgemeinde Forstmehren zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügen, verbliebe als dritte Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld über den vollständigen Kostenanteil in Höhe von 36.570 €.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustufen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarungen erzielt werden können.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Forstmehren beteiligt sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 36.570 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 6 Verschiedenes

- Ratsmitglied Waltraud Therhaag spricht die Entwässerung des asphaltierten Feldweges entlang des Spielplatzes an. Beim letzten Unwetter fluteten die von den Feldern kommenden Wassermassen über diesen Weg, die Straße „Am Mühlengraben“ und den zugehörigen Kreuzungsbereich „Kuhweg“. Bei einem derartigen Regen in Verbindung mit einer kompletten Schneeschmelze sind Überflutungen unvermeidbar und stellen eine Ausnahme dar. Von Erhard Burmester, einem ortsansässigen Landwirt wurde die Bankette plan gezogen, damit das Wasser über die Felder Richtung Mehrbach abfließen kann.
- Viele gemeindeeigene Feld- und Wirtschaftswege sind, bedingt durch das Befahren von Traktoren über den aufgeweichten Boden, nicht mehr passierbar. Wie Dieter Lanzendörfer erläutert, stehen zur Ausbesserung in absehbarer Zeit keine Mittel, auch nicht über die Jagdpacht, zur Verfügung.
Ortsbürgermeister Steffen Weser soll mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld vorhandene Satzungen der Ortsgemeinde zu Beiträgen für die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf Umsetzung prüfen.
- Für die Landtagswahl wird die Besetzung am Wahltag wie folgt festgelegt:
08:00-12:00 Uhr: Eva Kagermann, Waltraud Therhaag, Roman Schüler
12:00-18:00 Uhr: Tom Dams, Markus Meurer, Steffen Weser
ab 18:00 Uhr: Ortsgemeinderat komplett
- Ratsmitglied Eva Kagermann regt an, nach Erwerb der ehemalige Gaststätte „Mehrbachstübchen“ einen Weihnachtsbaum zu pflanzen, damit nicht jedes Jahr ein neuer Baum geschlagen werden muss.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger verweist auf die immer dicker werdenden Bäume auf den Verkehrsinseln am Kuhweg und damit verbundene Beschädigungen der Straße.
Das Problem soll im Frühjahr mit dem Gemeindearbeiter vor Ort besprochen werden und gegebenenfalls sollen die Bäume durch langsam wachsende Gehölze ersetzt werden.
 - Ein Bürger plant einen Tiefbrunnen und bietet an, diesen auch der Gemeinde als Notwasserversorgung zur Verfügung zu stellen.
-
-